



**Bekanntmachung**  
**zur 24. Sitzung des Gemeinderates am 05. September 2011**

**Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:**

**Die Beschlüsse werden auszugsweise veröffentlicht. Der vollständige Wortlaut des Protokolls des öffentlichen Teils kann im Rathaus Auerbach zu den Sprechzeiten eingesehen werden.**

**Beschluss-Nr.: 22/11 (mehrheitlicher Beschluss)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. ermächtigt die Firma RaLux AG, Altmannsgrüner Straße 5, 08606 Oelsnitz, zur Ansiedlung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Gewerbegebiet der Gemeinde Auerbach/Erz. Flurstück-Nr. 331/4. Der Bürgermeister wird zu Vertragsverhandlungen beauftragt.

**Beschluss-Nr.: 23/11 (einstimmiger Beschluss)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2011 zur Begleichung der Rechnung Südsachsen Netz GmbH betreffs Abtrennung der Gasnetzanschlüsse (2 Stück) für die Industriebrache Hauptstraße 91 in 09392 Auerbach/Erz. in Höhe von € 1.880,20 zu.

**Informationen und Anfragen**

*- Auswertung Geschwindigkeitsüberwachung*

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat der Gemeinde Auerbach die Auswertung der am 27.04.2011 durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen übergeben, welche an der Hauptstraße, S 259, i. R. Ortsmitte stattfanden.

- Uhrzeit 16:38 – 19:30 Uhr      215 gemessene Kfz, davon 8 Verwarnungen/Bußgelder  
max. km/h waren 77
- Uhrzeit 16:58 – 19:21 Uhr      220 gemessene Kfz, davon 4 Verwarnungen/Bußgelder  
max. km/h waren 71

*- Straßeneinbruch vor dem Rathaus*

Am 29.08.2011 wurde eine TV-Inspektion der Bachverrohrung vor dem Rathaus durchgeführt. Im Ergebnis ist geplant, die Maßnahme in den Haushalt für das Jahr 2013 aufzunehmen und einen Antrag auf Fördermittel zu stellen. Mit der Notreparatur wird am 12.09.2011 begonnen (voraussichtliche Kosten ca. € 26.000,00).

**Bürgerfragestunde:**

In der Bürgerfragestunde wurde die Baumaßnahme Abbruch und Begrünung der Industriebrache Hauptstr. 41 angesprochen. Der Bürgermeister erläutert, dass im Moment eine Behinderung der Ausführung nach § 6 VOB/B vorliegt und er nähere Erläuterungen im nicht-öffentlichen Teil dazu machen wird.

Sobald der Zeitpunkt für den Beginn der Baumaßnahme „Ansiedlung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Gewerbegebiet der Gemeinde Auerbach/Erz. Flurstück-Nr. 331/4“ bekannt ist, sollte der jetzige Pächter umgehend informiert werden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.